

## **Protokoll:**

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Brocker von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG und bittet ihn die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung 2018 vorzustellen.

Herr Brocker erläutert die Prüfungsergebnisse des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 anhand einer Präsentation, die als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt ist. Die Prüfung erfolgte gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz und schließt die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ein. Der Jahresabschluss besteht aus einem Prüfungsberichtsteil mit dem Gesamturteil, dem Erläuterungsteil sowie dem Anlagenteil. Im Zusammenhang mit der Prüfung ist auch eine Prognose über Chancen und Risiken für den Betrieb zu erstellen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse erklärt Herr Brocker an Hand der Gegenüberstellung der Bilanzpositionen zum 31.12.2017 und 31.12.2018.

Herr Brocker geht während seines Vortrages auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes ein. Zusammenfassend stellt er fest, dass dem Eigenbetrieb eine ordnungsgemäße Geschäftsführung bescheinigt wird, die wirtschaftliche Lage geordnet ist und daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

Nachdem die Fragen von RM Rosenbaum, RM Schumann-Dreyer, Detlev Knopp zu den Risiken bei den Papiererlösen, dem Herausgabeanspruch für Altpapier nach dem Verpackungsgesetz sowie der steuerlichen Gleichstellung von privaten und öffentlichen Leistungen bei der Abfallwirtschaft durch Herrn Brocker und Werkleiter Mannheim beantwortet wurden, stellt Bürgermeisterin Mohrs die einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussentwurf fest.